

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1646
des Abgeordneten Rainer Genilke
CDU-Fraktion
Drucksache 5/4177

Probleme bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1646 vom 26.10.2011:

Bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms für den Flughafen Berlin Brandenburg klagen betroffene Anwohner weiterhin über zahlreiche Probleme. Als jüngstes Beispiel hat die Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft Blankenfelde (Wobab) beklagt, dass bei der Umsetzung der passiven Schallschutzmaßnahmen gegen geltende Vorschriften verstoßen werde (vgl. MAZ vom 15.10.2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorwürfe der Wobab, dass bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms gegen geltende Vorschriften verstoßen werde?
2. Inwiefern wird die Einhaltung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 durch die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Maßnahmen zum passiven Lärmschutz geregelt?
3. Wer trägt beim Einbau von passiven Schallschutzmaßnahmen die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 eingehalten werden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, dass offensichtlich zahlreiche Kostenerstattungsvereinbarungen eine korrekte Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen, die auch die Vorgaben der Energieeinsparverordnung einhalten, nicht gewährleisten können und die Verantwortung dafür bei den ausführenden Unternehmen liegt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den konkreten Vorwurf der Wobab, wonach zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung beim Einbau dezentraler Zuluftgeräte geeignete Möglichkeiten zur Luftabströmung eingerichtet werden müssen (Lüftungskonzept), dies aber offensichtlich durch die Kostenerstattungsvereinbarungen nicht abgedeckt wird?
6. Wie groß ist der Widerstand bei den Betroffenen, erstellte Kostenerstattungsvereinbarungen aufgrund offener Fragen und unklarer Bedingungen nicht zu unterschreiben? Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür und welche Maßnahmen unternimmt sie dagegen?
7. Wie viele der ursprünglich zertifizierten Handwerksunternehmen sind heute noch im Unternehmerpool der FBS? Wieso gab es im Sommer 2010 eine zweite Ausschreibung? Und wieso wurde darauf in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1518 nicht hingewiesen?
8. Wie lautet das Ergebnis der zweiten Ausschreibung im Sommer 2010?

Datum des Eingangs: 06.01.2012 / Ausgegeben: 11.01.2012

9. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung gegen die auch von Staatssekretär Rainer Bretschneider beklagte Anwendung unterschiedlicher Kriterien durch die zertifizierten Ingenieurbüros?

10. Welches Ergebnis wurde bei Gesprächen zwischen der Planfeststellungsbehörde und der FBS bezüglich der umstrittenen Auslegung der Schallschutzmaßnahmen für den Tag nach Planfeststellungsbeschluss erreicht, wonach entweder keine (Verfügung des Planfeststellungsbeschlusses, Teil A, S. 105) oder nach dem NAT-6-Kriterium bis zu 1079 Maximalpegel (Entscheidungsgründe des Planfeststellungsbeschlusses, Teil C, S. 626) über 55 dB(A) im Rauminnen zugelassen werden? Wie bewertet die Landesregierung diesbezüglich den aktuellen Stand?

11. Wie lautet der aktuelle Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen (vorliegende Anträge, bearbeitete Anträge, erstellte Kostenerstattungsvereinbarungen, beauftragte Bauausführungen und abgeschlossene Schallschutzmaßnahmen)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung die Vorwürfe der Wobab, dass bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms gegen geltende Vorschriften verstoßen werde?

Zu Frage 1: Die Planfeststellungsbehörde prüft das konzeptionelle Vorgehen der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in seiner derzeit gültigen Fassung. Soweit erforderlich veranlasst sie die FBS zur Nachsteuerung ihres Vorgehens. Ein genereller Verstoß gegen Rechtsvorschriften ist nicht erkennbar. Laut Auskunft der FBS ist mit allen an der Umsetzung des Schallschutzprogramms beteiligten Ingenieurbüros und Baufirmen vertraglich geregelt, dass alle Leistungen grundsätzlich nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem technischen Regelwerk zu erbringen sind. Dies gilt sowohl für die Ermittlung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen als auch für deren bauliche Umsetzung.

Frage 2: Inwiefern wird die Einhaltung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 durch die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Maßnahmen zum passiven Lärmschutz geregelt?

Zu Frage 2: Der Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in seiner derzeit gültigen Fassung enthält keine Regelungen zur Energieeinsparverordnung. Laut Auskunft der FBS werden bei der Berechnung der Schallschutzmaßnahmen alle damit im Zusammenhang stehenden Verordnungen berücksichtigt, so auch die Energieeinsparverordnung 2009. Weiter teilt die FBS mit, dass sie dabei über die Vorgaben der EnEV hinausgeht und vorgibt, dass generell – auch unterhalb der Bagatellgrenze – die ausgetauschten Bauteile den Vorgaben der EnEV genügen müssen und erstattet werden.

Frage 3: Wer trägt beim Einbau von passiven Schallschutzmaßnahmen die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 eingehalten werden?

Zu Frage 3: Gemäß § 26 Absatz 1 Energieeinsparverordnung (EnEV) ist für die Einhaltung der EnEV grundsätzlich der Bauherr verantwortlich. Im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungskreises sind gemäß § 26 Absatz 2 EnEV auch die Personen verantwort-

lich, die im Auftrag des Bauherrn bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden oder der Anlagentechnik in Gebäuden tätig werden. Laut Auskunft der FBS werden bei der Berechnung der Schallschutzmaßnahmen alle damit im Zusammenhang stehenden Verordnungen berücksichtigt, so auch die Energieeinsparverordnung 2009. Weiter stellt die FBS dar, dass sie dabei über die Vorgaben der EnEV hinausgeht und vorgibt, dass generell –auch unterhalb der Bagatellgrenze – die ausgetauschten Bauteile den Vorgaben der EnEV genügen müssen und erstattet werden.

Frage 4: Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, dass offensichtlich zahlreiche Kostenerstattungsvereinbarungen eine korrekte Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen, die auch die Vorgaben der Energieeinsparverordnung einhalten, nicht gewährleisten können und die Verantwortung dafür bei den ausführenden Unternehmen liegt?

Zu Frage 4: Unter Berücksichtigung der Beantwortung von Frage 2 und 3 ist der pauschale Vorwurf, wonach zahlreiche Kostenerstattungsvereinbarungen nicht den Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 entsprechen würden, nicht nachvollziehbar. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten mit Schalldämmung ohne Wärmerückgewinnung nicht zu einer Verschlechterung der energetischen Qualität entsprechend § 11 Absatz 1 der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 führt.

Frage 5: Wie beurteilt die Landesregierung den konkreten Vorwurf der Wobab, wonach zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung beim Einbau dezentraler Zuluftgeräte geeignete Möglichkeiten zur Luftabströmung eingerichtet werden müssen (Lüftungskonzept), dies aber offensichtlich durch die Kostenerstattungsvereinbarungen nicht abgedeckt wird?

Zu Frage 5: Die EnEV fordert bei Bestandsgebäuden keinen Einbau von dezentralen Zuluftgeräten. In der Folge fordert die EnEV bei Bestandsgebäuden auch kein Lüftungskonzept. Wenn aufgrund sonstiger Regelungen dezentrale Zuluftgeräte gefordert werden, muss der Einbau der dezentralen Zuluftgeräte den allgemeinen Regeln der Technik (z. B. DIN 1946 Teil 6) entsprechen.

Frage 6: Wie groß ist der Widerstand bei den Betroffenen, erstellte Kostenerstattungsvereinbarungen aufgrund offener Fragen und unklarer Bedingungen nicht zu unterschreiben? Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür und welche Maßnahmen unternimmt sie dagegen?

Zu Frage 6: Die FBS hat dazu Folgendes ausgeführt:

Mit der Versendung der Kostenerstattungsvereinbarungen (im gesamten Gebiet der Anspruchsberechtigung) wurde nach Festsetzung des Planergänzungsbeschluss (Okt. 2009) im Mai 2010 begonnen. Derzeitig sind ca. 30 % der versendeten KEV von den Eigentümern unterschrieben, was als positives Ergebnis zu bewerten ist. Die Unterzeichnung der KEV ist ein Prozess. Hier sind die Ingenieurbüros und die Eigentümer in direktem Kontakt. Beeinflusst wird dieser Prozess durch die äußeren Bedingungen, z. B. Gerichtsverfahren zum Nachtflugbetrieb oder Diskussion der Flugrouten. Die Eigentümer werden dadurch und durch die Darstellung in den Medien stark verunsichert. Anzumerken ist, dass seitens der FBS zahlreiche Möglichkeiten angeboten werden, um sich hinsichtlich der Umsetzung des Schallschutzprogramms zu informieren. Hierzu zählen u. a.:

- Beratung durch die zuständigen Ingenieurbüros,
- Informationsveranstaltungen der FBS

- Persönliche Gespräche mit Mitarbeitern der Airportworld,
- Internetauftritt der FBS
- Veröffentlichungen in den Printmedien sowie der BER Aktuell.

Die an die Landesregierung herangetragenen Gründe, weshalb Kostenerstattungsvereinbarungen nicht unterschrieben werden, sind individuell unterschiedlich und hängen von der jeweiligen Betroffenheit ab. Die Planfeststellungsbehörde steht im ständigen Kontakt mit der FBS und überprüft das Vorgehen der FBS auch unabhängig von vorgetragenen individuellen Beschwerden unter anderem hinsichtlich der Kriterien Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Die Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, Probleme in Bezug auf die Kostenerstattungsvereinbarungen einvernehmlich zu regeln.

Frage 7: Wie viele der ursprünglich zertifizierten Handwerksunternehmen sind heute noch im Unternehmerpool der FBS? Wieso gab es im Sommer 2010 eine zweite Ausschreibung? Und wieso wurde darauf in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1518 nicht hingewiesen?

Frage 8: Wie lautet das Ergebnis der zweiten Ausschreibung im Sommer 2010?

Zu Frage 7 und 8: Die FBS hat dazu folgende Auskunft erteilt:

Es gibt keine Änderung bei den rahmenvertraglich gebundenen Baufirmen. Es sind derzeit neun bauausführende Firmen gebunden. Im Sommer 2010 gab es keine neue Ausschreibung der Bauleistungen. Eine neue Ausschreibung läuft derzeit, da die bestehenden Rahmenverträge an eine Vertragslaufzeit von 42 Monate gebunden sind. Die bestehenden Rahmenverträge laufen in 2012 aus. Die Auswertung der zweiten Ausschreibung noch nicht abgeschlossen.

Frage 9: Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung gegen die auch von Staatssekretär Rainer Bretschneider beklagte Anwendung unterschiedlicher Kriterien durch die zertifizierten Ingenieurbüros?

Zu Frage 9: Die FBS verfügt über ein Bestandsaufnahmeprotokoll, welches die Ingenieurbüros verwenden. Die Planfeststellungsbehörde hat dieses geprüft und die FBS hinsichtlich einzelner Punkte um Nachsteuerung gebeten. Durch eine nahezu detaillierte Abbildung der Anforderungen der DIN 4109 im Bestandsaufnahmeprotokoll soll eine möglichst einheitliche Vorgehensweise der Ingenieurbüros erreicht werden.

Frage 10: Welches Ergebnis wurde bei Gesprächen zwischen der Planfeststellungsbehörde und der FBS bezüglich der umstrittenen Auslegung der Schallschutzmaßnahmen für den Tag nach Planfeststellungsbeschluss erreicht, wonach entweder keine (Verfügung des Planfeststellungsbeschlusses, Teil A, S. 105) oder nach dem NAT-6-Kriterium bis zu 1079 Maximalpegel (Entscheidungsgründe des Planfeststellungsbeschlusses, Teil C, S. 626) über 55 dB(A) im Rauminnen zugelassen werden? Wie bewertet die Landesregierung diesbezüglich den aktuellen Stand?

Zu Frage 10: Die luftrechtliche Planfeststellungsbehörde hat Anfang Dezember diesen Jahres gegenüber der FBS festgestellt, dass entsprechend ihrer Auslegung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.2006 der bauliche Schallschutz am Tag so zu bemessen ist, dass in den sechs verkehrsreichsten Monaten durchschnittlich weniger als einmal pro Tag ein Maximalpegel von 55 dB(A)

im Rauminnenen auftritt. Die Gespräche dazu sind noch nicht abgeschlossen; eine Bewertung ist infolgedessen noch nicht möglich.

Frage 11: Wie lautet der aktuelle Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen (vorliegende Anträge, bearbeitete Anträge, erstellte Kostenerstattungsvereinbarungen, beauftragte Bauausführungen und abgeschlossene Schallschutzmaßnahmen)?

Zu Frage 11: Die FBS hat dazu folgende Auskunft erteilt:

- Anzahl der formlosen Anträge 1 Jahr vor Inbetriebnahme: 16.168
- Stand der Umsetzung 45. Kalenderwoche:
 - vorliegende formlose Anträge für 16.364 Wohneinheiten (WE)
 - bearbeitbare formelle Anträge für 14.069 WE
 - erstellte Kostenerstattungsvereinbarungen für 11.345 WE
 - beauftragte Bauausführungen (sofern vom Eigentümer gemeldet) für ca. 900 WE
 - Vorgang abgeschlossen für 754 WE